

## **Verwaltungskooperation zwischen der Stadt Grevenbroich und dem Rhein-Kreis Neuss über die Betreuung des Archivguts der Stadt durch den Kreis**

Zur Sicherstellung der Aufgaben gemäß des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen vom 16.03.2010 streben die Stadt Grevenbroich und der Rhein-Kreis Neuss eine dauerhafte Zusammenarbeit im Archivwesen an. Hierzu werden derzeit die technischen und organisatorischen Voraussetzungen ermittelt. Bis zum Abschluss dieses Prozesses vereinbaren die beiden Parteien Folgendes:

### § 1

#### Gegenstand der Vereinbarung

Die Stadt Grevenbroich unterhält auf der Stadtparkinsel in den Gebäuden der Stadtbücherei und des Auerbachhauses ein Archiv.

Der Rhein-Kreis Neuss verpflichtet sich, archivreife Unterlagen aus der Stadtverwaltung Grevenbroich zu bewerten, archivwürdige Unterlagen zu übernehmen sowie das Archivgut der Stadt zu erschließen, zu erhalten und für die Nutzung vor Ort zur Verfügung zu stellen.

### § 2

#### Durchführung

Zur Erledigung der unter § 1 benannten Aufgabe in eigener Verantwortung stellt der Rhein-Kreis Neuss bei sich das erforderliche archivarische Fachpersonal selbst ein.

Der Fachbereich Kultur der Stadt Grevenbroich begleitet unterstützend das Vorhaben und ist Ansprechpartner des Rhein-Kreises Neuss. Eine Vereinbarung über Öffnungszeiten erfolgt in Absprache mit dem Fachbereich Kultur der Stadt Grevenbroich.

### § 3

#### Kostenerstattung

Die Stadt Grevenbroich erstattet dem Rhein-Kreis Neuss pauschal Personalkosten im Umfang von 1,0 Vollzeitstellen der Entgeltgruppe 7 TVöD. Die Erstattung richtet sich nach dem jeweils aktuellen Bericht der KGSt „Kosten eines Arbeitsplatzes“, Personalkosten für den Verwaltungsdienst.

Nach Fortschreibung der Kosten eines Arbeitsplatzes durch die KGSt wird eine Anpassung des Jahreswertes vorgenommen. Die angepasste Kostenerstattung ist vom 01.01. des Jahres an zu zahlen, das auf die Bekanntgabe des aktualisierten Berichtes der KGSt folgt. Die Kostenerstattung erfolgt zum 01.11. eines Jahres.

Die Stadt Grevenbroich und der Rhein-Kreis Neuss gehen derzeit davon aus, dass die unter § 1 benannte Aufgabe mit dem unter § 3 benannten Personal erledigt werden kann. Sechs Monate vor Ende der Laufzeit dieser Vereinbarung wird zum 30.03.2020 eine Evaluation des Personalbedarfs unter Berücksichtigung des tatsächlichen Aufwandes und der qualitativen Anforderungen an die zu leistende Arbeit stattfinden.

Sollte der Rhein-Kreis Neuss künftig zur Umsatzsteuer herangezogen werden, wird diese der Stadt Grevenbroich zusätzlich in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für eine evtl. rückwirkende Heranziehung durch die Finanzverwaltung im Rahmen einer Betriebsprüfung.

Die Stadt Grevenbroich stellt ferner einen Betrag i. H. v. 2.089,- € gemäß der im Produkt 04061 Stadtarchiv (für Restaurierung und Sicherung von Archivgut, Finanzierung von Ausstellungen, Bücherankauf für Archivbibliothek, Reproduktionen) für 2018 geplanten Mittel zum 01.02. des laufenden Jahres zur Verfügung. Der Betrag erhöht sich jährlich um den vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Preissteigerungsindex für die allgemeinen Lebenshaltungskosten.

#### § 4

##### Geltungsdauer

Die Vereinbarung wird über einen Zeitraum von zwei Jahren, beginnend mit dem 01.10.2018, geschlossen. Sie verlängert sich um ein Jahr, sofern nicht der Verlängerung bis zum 31.08. widersprochen wird.

Widerspricht die Stadt Grevenbroich der Verlängerung der Vereinbarung, übernimmt sie das vom Rhein-Kreis Neuss zur Durchführung der Aufgabe gemäß § 2 neu eingestellte Fachpersonal in ihre Dienste. Sollte das Fachpersonal in Diensten des Rhein-Kreises Neuss verbleiben wollen, erstattet die Stadt Grevenbroich dem Rhein-Kreis Neuss die anfallenden Personalkosten im Rahmen der dann erforderlichen Personalgestellung.

Sofern für die Stadt Grevenbroich die Möglichkeit besteht, das Archiv an den Rhein-Kreis Neuss zu übertragen, endet diese Kooperation mit Inkrafttreten der dann zu schließenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Neuss/Grevenbroich, den

Grevenbroich, den

Rhein-Kreis Neuss  
Der Landrat

Stadt Grevenbroich  
Der Bürgermeister

Hans-Jürgen Petrauschke  
(Landrat)

Klaus Krützen  
(Bürgermeister)

Tillmann Lonnes  
(Kreiskulturdezernent)

Michael Heesch  
(Erster Beigeordneter)